

Betreff Errichtung von Gesundheitskiosken in Wiesbaden

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die gesetzlichen Grundlagen des Bundesprogramms Gesundheitskioske befinden sich aktuell in Vorbereitung. Aus dem aktuellen Planungsstand ergibt sich, dass ausschließlich sozial benachteiligte Quartiere in den Blick genommen werden sollen. Das steht im Widerspruch zum Konzept der Errichtung eines Public Health Points (PHP) in der Innenstadt, der in der SV 23-V-53-0004 beschlossen werden sollte. Stattdessen sollen nun bis zu drei Gesundheitskioske in Wiesbaden geplant werden. Die finanziellen Mittel in jährlicher Höhe von 96.000 EUR, die für den PHP für Miete und Nebenkosten vorgesehen waren, wurden innerhalb des Amtsbudgets zum Haushalt 2024/2025 angemeldet.

Die Kostenteilung sieht laut Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eine Aufteilung zwischen Krankenkassen und Kommunen vor. 80% der Gesamtkosten sollen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Privaten Krankenversicherung (PKV) und 20% den Kommunen auferlegt werden. Das BMG rechnet mit jährlichen Kosten von 400.000 Euro pro Jahr und Gesundheitskiosk. Bei der Einrichtung von drei Gesundheitskiosken beläuft sich der kommunale Anteil somit auf maximal 240.000 Euro per annum.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Dez. IV/53 die Planung, den Aufbau, den Betrieb und die Leitung von Gesundheitskiosken in sozial benachteiligten Stadtteilen übernimmt.
 - 1.2 hierfür geeignete Liegenschaften benötigt werden.
 - 1.3 sich das Bundesgesetz zu den Gesundheitskiosken noch im parlamentarischen Verfahren befindet.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 Dez. IV/53 in Zusammenarbeit mit Dez. VI/51 mit der Suche nach geeigneten Standorten bzw. Liegenschaften für die Gesundheitskioske beauftragt wird, damit bereits vorhandene Daten zur sozialen Bedarfslage sowie zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur bei der Auswahl von geeigneten Stadtteilstandorten effektiv genutzt werden können und um wichtige Synergieeffekte mit den bereits vor Ort bestehenden Institutionen und Vereinen zu schaffen.
 - 2.2 für die Errichtung von maximal drei Gesundheitskiosken die dafür nötigen finanziellen Mittel als weitere Bedarfe zum Haushalt 2024/2025 angemeldet werden.
 - 2.3 nach Beschluss des Bundesgesetzes Dez. IV/53 gebeten wird, über den aktuellen Sachstand zur Förderkulisse und zur rechtlichen Ausgestaltung zu berichten.

D Begründung

Gemäß Beschluss Nr. 0187 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 13.07.2023 (Anlage 1) wurde seitens des Magistrats die Vorlage 23-F-63-0091 (Anlage 2) bis zur Beantwortung der Fragen zur Finanzierung und des Standorts des Public Health Points bzw. des Gesundheitskiosks zurückgestellt.

- Für die gesetzlichen Grundlagen des Bundesprogramms Gesundheitskioske soll mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz ein neuer Paragraph (§65g SGB V) implementiert werden. Der Gesetzentwurf sieht hierzu vor, dass in besonders benachteiligten Regionen und Stadtteilen niedrigschwellige Beratungsangebote für Behandlung und Prävention in Form von Gesundheitskiosken errichtet werden. Laut aktuellem Entwurfsstand verteilt sich die Kostenträgerschaft für die Gesundheitskioske wie folgt: 74,5 Prozent übernimmt die GKV, 5,5 Prozent die PKV sowie 20,0 Prozent die Kommune. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Rahmen einer Stellungnahme an den Deutschen Städtetag dafür plädiert, dass der Gesetzentwurf um eine Optionsklausel für eine 50-prozentige Beteiligung der Länder am kommunalen Finanzierungsanteil erweitert wird. Laut dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit wird von Gesamtkosten je Gesundheitskiosk von 400.000 Euro pro Jahr ausgegangen, der kommunale Anteil beträgt 80.000 Euro.
- Ausgehend von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sollen maximal drei Gesundheitskioske in Wiesbaden errichtet werden. Die Gesamtkosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden würden dann (nach aktuellem Stand des Gesetzentwurfes) 240.000 Euro pro Jahr betragen. Die Einrichtung dreier Gesundheitskioske ist zielführend, da mehrere Stadtteile die sozio-ökonomischen Bedingungen erfüllen, wie eine Untersuchung der EGW aus dem Jahr 2022 aufzeigt.
- Weitere Überlegungen bestehen darin, dass mobile Angebote weitere Ortsteile an bestehende Gesundheitskioske nach der Implementierung anbinden.
- Inwieweit die prognostizierten Gesamtkosten nach Schätzung des Bundes und damit auch der Kostenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden etwa durch Kooperationen (beispielsweise mit Stadtteilbüros oder anderen vorhandenen Projekten) mit der Einbindung vorhandener personeller Kapazitäten reduziert werden kann, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.
- Im Sinne der bestmöglichen Vernetzung von Anfang an und auch aus Effizienzgesichtspunkten soll eine vorbereitende Arbeitsgruppe möglichst noch im dritten Quartal 2023 ihre Arbeit aufnehmen, um die Projektinitiierung unter Beachtung möglicher Einspareffekte frühestmöglich nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes umzusetzen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Stärkung der gesundheitlichen Versorgungssituation in benachteiligten Stadtteilen; bessere Lenkung von Patientinnen und Patienten und Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Das ursprüngliche Vorhaben des Public Health Points in der Wiesbadener Innenstadt erfüllt nach Einschätzung des Magistrats nicht die Förderkriterien des neuen §65g SGBV im jetzigen Entwurfsstand, da es sich bei der Innenstadt nicht um einen sozial benachteiligten Stadtteil handelt. Vor diesem Hintergrund und der Haushaltssituation rät der Magistrat von einer Fortführung der Planungen zum Public Health Point ab. Die für den PHP ursprünglich geplanten Mittel in Höhe von 96.000 € jährlich sollen verwendet werden für die Finanzierung der Gesundheitskioske. Die weiteren Mittel sind zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024/25 anzumelden.

Bestätigung der Dezernent*innen

23.08.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Löbcke'.

Löbcke
Stadträtin